

1. Schritt: Bewertung der Referenzen

Die für den Bewerber (Büro) angegebenen Referenzen werden wie folgt bewertet:

Vergleichbarkeit des Planungsgegenstands		Vergleichbarkeit der Planungsanforderungen		Vergleichbarkeit der Verfahrensanforderungen		Vergleichbarkeit der Baukosten KG 300 + 400 (brutto)	
Wasserwerk mit Trinkwasseraufbereitung	= 3 Punkte	Neubau einer Trinkwasseraufbereitung	= 3 Punkte	Entmanganung <u>und</u> Enteisenung <u>und</u> Entsäuerung (alle drei Aspekte)	= 3 Punkte	> 3,0 Mio. €	= 3 Punkte
Wasserwerk ohne Trinkwasseraufbereitung oder Trinkwasseraufbereitung ohne Wasserwerk	= 2 Punkte	(Teil-)Erneuerung einer bestehenden Trinkwasseraufbereitung	= 2 Punkte	Entmanganung <u>und/oder</u> Enteisenung <u>und/oder</u> Entsäuerung (zwei Aspekte)	= 2 Punkte	≥ 1,5 Mio. €	= 2 Punkte
Sonstige	= 1 Punkt	Sonstige	= 1 Punkt	Entmanganung <u>oder</u> Enteisenung <u>oder</u> Entsäuerung (ein Aspekt)	= 1 Punkt	< 1,5 Mio. €	= 1 Punkt

Referenzen ohne Trinkwasseraufbereitung erhalten bei diesem Kriterium 0 Punkte

2. Schritt: Addition der Punkte

Es sind somit für jedes Referenzprojekt max. 12 Punkte erreichbar. Die aus den einzelnen Bewertungen erreichten Punkte werden addiert. Die für den Bewerber (Büro) maximal erreichbaren Punkte (maximal 3 Referenzen) betragen 36 Punkte.

3. Schritt: Bildung einer Rangfolge

Aus den addierten Punkten ergibt sich eine Rangfolge der Bewerber (Höchste Punktzahl = Platz 1).